

# Afghane attackiert Landsmann - ging es um die „Ehre“?

Das Amtsgericht verurteilt einen von zwei Angeklagten. Das Motiv für den blutigen Angriff in Salzgitter-Bad bleibt rätselhaft.

Von Erik Westermann

**Lebenstedt.** Das Ende war es ein wenig wie die gesamte Hauptverhandlung zuvor: So richtig klar war nicht, was los ist. Minutenlang diskutierte die Richterin am Amtsgericht mit den Angeklagten darüber, wem welche Unterhose aus der Asersvaten-Liste gehört. Die beiden Afghanen, wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt, wollten ihre Shorts zurückhaben. Die Polizei hatte sie den Männern (31 und 24 Jahre alt) im Januar 2018 abgenommen. Die beiden sollen gemeinsam einen 26-jährigen Landsmann vor dessen Wohnung in Salzgitter-Bad mit einem Messer oder scharfkantigen Metallstück attackiert und

schwer verletzt zu haben. Bei der Verteilung der Unterwäsche musste selbst das Opfer grinsen. Der Rest des Prozesses war weniger heiter: Alle Beteiligten gaben nur Teile der Wahrheit preis. Der 31-Jährige räumte lautstark ein, dass er den Bekannten spontan mit einem am Boden gefundenen Glas- oder Metallstück angegriffen habe. Dieser erlitt acht Schnitte und Stiche – von der Schulter bis zum Oberschenkel.

Zuvor habe das Opfer seine Familie beleidigt und bezweifelt, dass er „ein guter Muslim“ sei, rechtfertigte der Täter sein Tun. „Er hat mich dazu gebracht, Frau Richterin. Ich habe mich vergessen. Es ging um die Familienehre.“ Kurz nach seiner Verhaftung hatte er noch jede Betei-

ligung bestritten, Freunde lieferten zudem ein falsches Alibi.

Die eigentliche Beleidigung erfolgte angeblich zwei Tage vor der Tat. Selbst gehört hat der Haupttäter diese Aussprüche nicht. Er kenne sie aus Schilderungen von Bekannten. Als er beim Trinken in geselliger Runde von den Schmähungen erfuhr, sei er in Rage geraten und mit dem Mitangeklagten losgezogen, um „die Sache zu klären“. Alles im Gespräch – nie habe er vorgehabt, Gewalt anzuwenden.

Das Opfer belastete nur den 31-Jährigen. Der mutmaßliche Mittäter jedoch, der angab, dem Angreifer nur den Weg zur Wohnung des 26-Jährigen gewiesen zu haben, „der stand nur dabei“. Der Verletzte

schwor: „Der Angriff kam aus dem Nichts.“ Er habe keine Erklärung.

Alle Schilderungen erschienen zweifelhaft. Das wahre Motiv für den Angriff bleibt damit im Dunkeln. „Ich kenne keine Straftat, die ohne Grund erfolgt ist“, sagte Staatsanwalt Christian Wolters. In seinem Plädoyer kritisierte er: Das Geständnis „klang wie nach einer Mustervorlage – wie setze ich meinen kulturellen Hintergrund gewinnbringend ein?“ Wolters regte eine Bewährungsstrafe von einem Jahr für den 31-Jährigen an. Dazu eine Auflage von 750 Euro, die in kleinen Raten an das Opfer geht. „Mehr kann er nicht zahlen“, sagte Pflichtverteidiger Andreas Zott über den Familienvater, der seit sei-

ner Ankunft in Deutschland vor vier Jahren von Sozialleistungen lebt. Für den Komplizen forderte Wolters eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen Beihilfe.

Die Richterin folgte am Ende der Verteidigung: Freispruch für den Mann, der den Weg zur Wohnung des Opfers kannte. Und eine Bewährungsstrafe von zehn Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung für den Angreifer. Dieser muss zudem die Gerichtskosten tragen und 750 Euro abstottern. Ihre Unterhosen dürfen die beiden abholen. Die Richterin gab ihnen mit: „Selbstjustiz ist in Deutschland nicht anerkannt. Wenn Sie Ihre Ehre das nächste Mal verletzt sehen: Rufen Sie die Polizei.“